



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 25.04.2013	19:30 Uhr	21:25 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister
Fuchs, Günter

Mitglieder

Amorth, Andreas
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Götz, Kerstin
Grafe, Thomas
Grund, Gerhard
Hamann, Klaus
Kloiber, Ludwig
Kraus, Elisabeth
Meßthaler, Eduard Fraktionsvorsitzender der
SPD
Mittl, Josef
Nold, Ernst Dr.
Scherbaum, Margarete
Scherer, Hans
Sommerer, Manfred Dr.
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Trzcinski, Rolf Dr.
Weber, Gerhard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Reischl, Bernhard



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan als 10. Änderung des Flächennutzungsplans, "Flächen für Windkraftenergieanlagen" der Gemeinde Hohenkammer; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0628/2013
- 3 Veröffentlichung der öffentlichen Niederschriften aus den Gemeinderatssitzungen auf der gemeindlichen Homepage;
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0631/2013
- 4 Breitbandversorgung;
Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0632/2013
- 5 Gehweg an der Rettenbacher Straße in Kollbach;
Zuschuss an die Dorfgemeinschaft Kollbach zur Erstellung eines Weges
Vorlage: 0636/2013
- 6 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2013
- 7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.02.2013 , deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 8 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Günter Fuchs eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine Bekanntgaben

2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan als 10. Änderung des Flächennutzungsplans, "Flächen für Windkraftenergieanlagen" der Gemeinde Hohenkammer; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenkammer hat in seiner Sitzung vom 31.07.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung „Flächen für Windkraftenergieanlagen“ beschlossen. In seiner Sitzung vom 18.12.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenkammer den Entwurf gebilligt.

Die Gemeinde Petershausen wird nun im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange weiterhin am Verfahren beteiligt.

Geplant ist die Ausweisung von nunmehr 2 Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenkammer. Diese 2 Flächen entsprechen den Ergebnissen der Ausschluss- und Eignungsflächen gemäß der Potenzialanalyse und stellen sich wie folgt dar:

WKA1:

Diese Konzentrationsfläche mit einer Fläche von ca. 16,89 ha liegt vollständig im großflächigen Waldgebiet „Mittermarbacher Holz“ das sich im Osten und Norden in die Gemeindebereiche von Petershausen und Reichertshausen fortsetzt. Diese Fläche wurde verkleinert nach Überprüfung der Abstandsflächen zu Siedlungsteilen in der Nachbargemeinde Reichertshausen.

WKA 2:

Diese Konzentrationsfläche schließt südlich der Fläche 1 an und weist nun eine Flächengröße von ca. 27,97 ha auf. Die Fläche 2 liegt etwa zur Hälfte im Wald, zur anderen Hälfte in landwirtschaftlich genutzter Flur. Die Fläche wurde aufgrund der Abwägung nach Auslegung des Vorentwurfs, aufgrund der Vorgaben des Regionalplanes München (Vorranggebiet für Kiesabbau) entsprechend angepasst und verkleinert.

WKA 3:

Diese Fläche ist entfallen, da die Abstandsflächen zur Nachbargemeinde Allershausen nochmal überprüft und korrigiert wurden. Daraus ergab sich eine Verkleinerung der Fläche auf ca. 4,14 ha, so dass sie das Restriktionskriterium „erforderliche Mindestgröße 10ha“ deutlich unterschreitet und deswegen nicht mehr dargestellt wird.

Der Kriterienkatalog nach dem die harten und weichen Tabukriterien erarbeitet wurden orientiert sich weitestgehend an bekannten und einschlägigen Empfehlungen für Abstands- und Pufferflä-



chen zu den jeweiligen Nutzungen und Schutzgütern z.B. dem Windkrafterlass vom Dezember 2011.

Als harte Tabukriterien wurde ein Abstand von jeweils 800 m zu Wohngebieten (WA und WR) und 500m zu Dorf- und Mischgebieten (MD und MI) definiert. Als weiche Tabukriterien wurde für die vorgenannten Gebiete ein Mindestabstand von 900 m definiert.

Hartes Tabukriterium zu Gewerbegebieten (GE) ist ein Mindestabstand von 300 m, weiches Tabukriterium ist ein Mindestabstand von 800 m

Für Wohngebäude im Außenbereich wurde als hartes Tabukriterium ein Mindestabstand von 500 m, und als weiches Tabukriterium ein Mindestabstand von 800 m festgelegt.

Eine nähere Erläuterung hierzu erfolgt in der Begründung nicht. Im Umweltbericht wird ausführlicher auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Schutzgüter eingegangen.

Speziell beim Schutzgut „Mensch“ wird der Immissionsschutz mit Verweis auf TA-Lärm aufgeführt. Hierbei wird auch darauf hingewiesen, dass der Nachweis bei den gewählten Abständen zu den umliegenden Ortschaften, hier bei WKA 1 die Ortschaften Mittermarbach und Obermarbach, die durch Lärmemissionen, Schattenwurf und Blendwirkungen hervorgerufenen Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes auszuschließen, nur im Einzelgenehmigungsverfahren erbracht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung der Gemeinde Hohenkammer.

Belange der Gemeinde Petershausen sind nicht berührt. Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

angenommen

Ja 20 Nein 0

3 Veröffentlichung der öffentlichen Niederschriften aus den Gemeinderats-sitzungen auf der gemeindlichen Homepage; Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Zur Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsprotokolle wurde am 24.07.2008 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird komplett mit Sachverhalt, Beschluss und Abstimmungsergebnis ins Internet gestellt. Namen sind zu schwärzen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 5 Stimmen

Gegen den Beschluss: 12 Stimmen

2.

Der Gemeinderat beschließt, die Protokolle aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse - wie folgt – im Internet zu veröffentlichen:



Es wird nur der Beschluss mit Abstimmungsergebnis veröffentlicht, die Sachverhaltsdarstellung entfällt. Die Genehmigung des Protokolls, die erst in der folgenden Sitzung ausgesprochen wird, muss nicht abgewartet werden.

Die Texte werden aus Sicherheitsgründen in PDF-Dateien umgewandelt. Folgender Zusatz wird angebracht:

„Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Sitzung, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat bzw. des jeweiligen Ausschusses in der kommenden Sitzung steht. Es handelt sich nicht um eine amtliche Bekanntmachung.“

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 11 Stimmen

Gegen den Beschluss: 6 Stimmen

Nunmehr liegt ein erneuter Antrag der SPD-Fraktion (s.Anlage) vor, die öffentlichen Protokolle 1:1 zu veröffentlichen.

Bereits am 25.09.03 hatte sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit befasst. Damals wurde aus Datenschutzgründen die Veröffentlichung abgelehnt. Die Ablehnung stützte sich auf Ausführungen des Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz als auch des Bayer. Staatsministerium des Inneren, die beide von einer Veröffentlichung, insbesondere aus folgenden Gründen abrieten:

1. Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDG) ist die Vermittlung personenbezogener Daten an nicht öffentliche Stellen zulässig, wenn die nicht öffentliche Stelle ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und der Betroffene kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss an der Übermittlung hat. Ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis interner Sitzungsunterlagen mit personenbezogenen Inhalt besteht nicht. Außerdem müssen die Bürger grundsätzlich darauf vertrauen können, dass mit ihrer Angelegenheit nur die zuständigen Stellen befasst werden und der Vorgang im internen Verhältnis Bürger-Verwaltung-Entscheidungsgremium verbleibt. Dem Gemeindebürger steht zwar Einsichtnahme in die öffentlichen Sitzungsprotokolle gemäß Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO und § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu, durch die Veröffentlichung des Protokolls im Internet wäre das Protokoll jedoch einem wesentlich größeren Personenkreis zugänglich, sodass der gesetzliche Rahmen einer ungekürzten Veröffentlichung auf jeden Fall überschritten würde.
2. Auch bei der Veröffentlichung bereinigter Sitzungsvorlagen sieht der Bayer. Landesbeauftragte für Datenschutz einige grundsätzliche Probleme. Zum einen bedürfte es eines hohen Verwaltungsaufwandes, die Sitzungsvorlagen so zu bereinigen, dass sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Es steige auch, je umfangreicher die Sitzungsvorlage ist, das Risiko, dass geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten aus Versehen veröffentlicht werden. Um den hohen Verwaltungsaufwand und das Risiko, geheime Angelegenheiten zu veröffentlichen, zu verringern, könnte dies dazu führen, dass die Sitzungsvorlagen für den Gemeinderat in der Praxis voraussichtlich im Umfang und Inhalt erheblich reduziert würden. Darunter würde aber auch die Qualität der Sitzungsvorlagen und der vorherigen Information der Mitglieder des Gemeinderates leiden. Zum anderen sei durch die Veröffentlichung im Internet eine weltweite Information möglich, die dementsprechend bearbeitet werden könnte. Es könne daher nicht sichergestellt werden, dass der Bürger jederzeit auf vollständige und unverfälschte Sitzungsvorlagen zugreifen könne.

2008 wurde hierzu der Bayerische Gemeindetag befragt. Dieser teilte die Auffassung des Bayer. Landesbeauftragten für Datenschutz nach wie vor. Um zu verhindern, dass Persönlichkeitsrechte



verletzt werden, sollte die Veröffentlichung kurz und knapp gehalten werden. Der Datenschutz sei am ehesten gewahrt, wenn nur der Beschluss und das Abstimmungsergebnis veröffentlicht wird.

Aus den o.g. Ausführungen resultierte letztendlich der Beschluss des Gemeinderats von 2008. Dies hatte zur Folge, dass nur die Angelegenheiten auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht wurden, zu denen tatsächlich auch ein Beschluss gefasst wurde. Informationen sowie der Tagesordnungspunkt „Sonstiges und Anregungen“ wurden nicht bekannt gegeben.

An der Betrachtungsweise und den rechtlichen Gegebenheiten hat sich nach Auffassung der Verwaltung nichts geändert. Allerdings wurde teilweise der Sachverhalt mit in die Berichterstattung auf der Homepage aufgenommen, sofern dies zum besseren Verständnis der Angelegenheit sinnvoll war, wie z.B. beim Thema Leitbild.

Dieser Mittelweg erscheint der Verwaltung als gangbarer Weg. Das Landesamt für Datenschutz wurde erneut um Stellungnahme zu dem Antrag gebeten. In einem Telefonat wies die zuständige Sachbearbeiterin beim Datenschutzbeauftragten des Freistaats darauf hin, dass die Ausführungen, die bereits im 18. Tätigkeitsbericht 1998 unter 8.9, Nr. 2 gemacht wurden, immer noch gelten (s. Anlage). Der gesamte Tätigkeitsbericht ist unter <http://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb18/tb18.pdf> abrufbar.

Es besteht Einverständnis, wenn der in Art. 54 GO genannte Mindestinhalt veröffentlicht wird. Dieser besteht aus Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse. Wenn mehr Daten veröffentlicht werden sollen, ist genau zu prüfen, ob personenbezogene Daten im Inhalt vorhanden sind. Diese wären dann nicht zu nennen. Das bedeutet, dass das Protokoll aus Datenschutzgründen in der Regel nicht 1 : 1 übernommen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

1. Gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird das öffentliche Gemeinderatsprotokoll 1:1 auf die Homepage gestellt. Der Datenschutz ist einzuhalten (keine Namensnennung etc.). Es wird eine Testphase von 6 Monaten beschlossen.

angenommen

Ja 20 Nein 0

4 Breitbandversorgung; Antrag der FW-Fraktion

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt, eine Fragebogenaktion zum Thema Breitbandausbau durchzuführen.

Bereits im Jahre 2009 wurde eine entsprechende Umfrage im Mitteilungsblatt der Gemeinde (Erscheinungsdatum 23.04.2009) durchgeführt. Diese Umfrage floss in eine Studie über die Breit-



bandversorgung im gesamten Landkreis aus dem Jahr 2009/2010 mit ein. Für die Gemeinde Petershausen ergaben sich folgende Ergebnisse:

Grundsätzlich setzt sich die Breitbandversorgung zusammen aus DSL-Anschlüssen, Kabelanschlüssen und Mobilfunk (UMTS, LTE).

Der Netzknoten für DSL befindet sich am Bahnhof, d.h. in dieser Umgebung ist das Internet mit der schnellsten Verbindung verfügbar. Umso größer der Abstand zum Bahnhof, umso geringer sind die Bandbreiten, die über DSL erreicht werden.

Mit DSL können nicht alle Ortsteile versorgt werden, jedoch können fast alle Ortsteile alternativ über Kabel oder UMTS versorgt werden. Mit diesen Techniken können nicht so hohe Bandbreiten wie über DSL (Glasfaser) erreicht werden.

In der Studie werden nur die Ortsteile Weißling und Oberhausen als nicht versorgt ausgewiesen. Im Ortsteil Weißling wurde in diesem Zusammenhang mit Vodafone und der Breitbandberatung Bayern im Jahr 2011 getestet, ob die neue Technik LTE (Nachfolger UMTS) eingesetzt werden kann. Die Tests von Vodafone waren erfolgreich, in Weißling sind nach Aussage von Vodafone einige Haushalte auf LTE umgestiegen.

Der Ortsteil Oberhausen wird –seitdem die Gemeinde Reichertshausen die DSL-versorgung für Steinkirchen eingerichtet hat- mitversorgt.

Da seit der Umfrage und der Studie des Landkreises bereits wieder 3 Jahre vergangen sind, könnte diese wiederholt werden. Die Versorgung mit wenigstens 1 Mbit ist jedoch im ganzen Gemeindebereich gegeben, DSL-Light, wie im Antrag angegeben, ist daher in keinem Bereich der Gemeinde mehr die höchste Geschwindigkeit.

Förderungen waren bisher nur für Bereiche unter 1 Mbit möglich.

Herr Bürgermeister Fuchs erläutert, dass in der nächsten Woche eine Bürgermeisterdienstbesprechung zum Thema Breitbandversorgung stattfindet. Aller Voraussicht nach wird eine landkreisweite Umfrage und Studie in Auftrag gegeben. Er empfiehlt, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen. In der nächsten Sitzung kann mehr darüber berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Die Gemeinde schließt sich der Landkreisumfrage an. Wenn diese nicht zustande kommt, wird über den Antrag in der nächsten Sitzung entschieden.

angenommen

Ja 20 Nein 0

5 Gehweg an der Rettenbacher Straße in Kollbach; Zuschuss an die Dorfgemeinschaft Kollbach zur Erstellung eines Weges

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Kollbach hat sich in einer Besprechung mit dem 1. Bürgermeister Günter Fuchs und den Gemeinderäten aus dem Ortsteil Kollbach Herrn Josef Gerer, Herrn Gerhard



Grund und Herrn Josef Mittl zur Erstellung des Gehweges an der Rettenbacher Straße bereit erklärt.

Hierfür benötigt die Dorfgemeinschaft Kollbach einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 45.000 Euro netto (53.550 Euro brutto).

Die Bürger von Kollbach möchten diese Maßnahme selbst vorantreiben.

Die Bürgerbeteiligung durch die Dorfgemeinschaft Kollbach ist die beste Lösung für die Erreichbarkeit des Sportplatzes.

Die Rechtsaufsicht im Landratsamt hat dieser Vorgehensweise zugestimmt. Die Angelegenheit wird lange und kontrovers diskutiert. Von einigen Gemeinderatsmitgliedern aus der FW-Fraktion und der SPD-Fraktion wird angezweifelt, dass es sich bei dem E-Mail des Landratsamtes vom 19.04.2013 um eine eindeutige Aussage handelt, dass die Anlieger der Rettenbacher Straße zu Beitragsleistungen nicht herangezogen werden könnten. Herr Bürgermeister Fuchs sieht dies aber schon als eindeutige Aussage. Des weiteren wurde von der FW-Fraktion dringend geraten, die Haftungsfragen und Sicherheits- und Gewährleistungsfragen vor Beschlussfassung zu klären. Herr Bürgermeister Fuchs und ein Großteil der übrigen Gemeinderatsmitglieder sehen dies anders. Die Details sind nach Beschlussfassung zu klären.

Herr Gemeinderat Andreas Amorth stellt den Antrag auf Ende der Diskussion.

Frau Gemeinderätin Elisabeth Kraus ist der Auffassung, dass dies nicht zulässig sei, da er sich bereits an der Diskussion beteiligt habe. Deshalb stellt Herr Gemeinderat Ludwig Kloiber den Antrag.

Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Gemeinderat Ludwig Kloiber zum Ende der Diskussion.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 10 Nein

Der Antrag ist abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben von bis zu 53.550 Euro abzüglich der Eigenleistung der Dorfgemeinschaft.

Im Haushalt der Gemeinde sind unter Haushaltsstelle 1.6324.9500 85.000 Euro und unter 1.6324.9590 10.000 Euro veranschlagt, Einnahmen sind unter 1.6324.3500 mit 50.000 Euro veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss an die Dorfgemeinschaft Kollbach bis zu einem Betrag von 53.550 Euro für die Erstellung des Gehweges in der Rettenbacher Straße zu, sofern keine Bedenken der VOB-Stelle geäußert werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind abzuklären.

Ein Gemeinderat ist zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

angenommen

Ja 17 Nein 2



Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

Zwei Gemeinderatsmitglieder waren zur Sitzung am 21.03.2013 entschuldigt und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

angenommen

Ja 18 Nein 0

7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.02.2013 , deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

8 Sonstiges und Anregungen

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Nold fragt, ob es ein Ergebnis aus der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 18.12.2012 gibt, in der der Ortskern definiert werden sollte. Es gab ja mehrere Alternativen.

Antwort: Die Definition des Ortskerns liegt vor. Eine entsprechende Planskizze ist im Bauamt vorhanden.

Um 21:25 Uhr schließt 1. Bürgermeister Günter Fuchs die Sitzung des Gemeinderates.